

Stetten-Mail 5|2020



[Homepage](#)

[Terminkalender](#)

[Arbeitsfelder](#)

besuchen Sie mich auf

facebook

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gleichklang mit den bundesweiten Lockerungen kehrt auch der Deutsche Bundestag schrittweise zur Normalität zurück. Bewährte Abstands- und Hygieneregeln genießen nach wie vor oberste Priorität. Wo es räumlich und organisatorisch möglich ist, finden die fraktionsinternen Abstimmungen und Ausschusssitzungen wieder im Rahmen von Präsenzveranstaltungen statt.

In den letzten Wochen habe ich täglich zwischen 9 und 12 Stunden an Telefon- und Videokonferenzen teilgenommen oder mit Bürgerinnen und Bürgern im Wahlkreis telefoniert.

So wie heute mit der Jungen Union Hohenlohekreis, die ich natürlich gern zu einem persönlichen Austausch getroffen hätte aber mit denen ich heute um 20 Uhr über eine Videokonferenz diskutiere.

Alle Interessenten, die noch daran teilnehmen möchten, können sich gern per Mail an mich wenden.

Für eine gewisse Zeit ist dies alles so sicherlich machbar, aber ich freue mich auf die Zeit, bei der die persönlichen Begegnungen und normalen Versammlungen wieder im Vordergrund stehen.

Doch bis es soweit ist, versuche ich alle Interessierten mit Hilfe meines wöchentlichen Newsletter über alle wichtigen Neuerungen zu informieren.

Herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen und Anregungen, welche ich gerne in meine politische Arbeit aufnehme!

Nach einigen Wochen sehr starker Fokussierung auf die akute Krisenbewältigung kommen nun auch wieder andere politische Themen in den Blick.

Mutige „Sprünge“ in Deutschlands Zukunft

Nach der Krise sind andere Antworten gefordert als vor der Krise. Der sich abzeichnende Einbruch bei den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen ist struktureller Natur. „Business as usual“ mit den immer gleichen Forderungen nach konjunkturpolitischen Strohfeuern wird den Ansprüchen Deutschlands als führende Technologie- und Industrienation im 21. Jahrhundert nicht gerecht.

Was hindert deutsche Unternehmen und öffentliche Verwaltungen daran, bei Digitalisierung, Mobilität und nachhaltigem Wachstum weltweit führend zu sein? Darauf kommt es jetzt an: das Zukunftspotenzial unserer Gesellschaft heben. Wir alle sind aufgefordert, diese notwendige Debatte mit innovativen Vorschlägen zu bereichern.

Trotz der besonderen Bedeutung der Automobilindustrie für unser Land lehne ich eine 6 bis 7 Milliarden Euro teure Abwrack- oder Kaufprämie ab. Ich habe dies in der heutigen BILD Zeitung begründet:

Wirtschaftsexperten der Union **gegen** **Abwrackprämie**

Berlin - **Abwrackprämie? Nein, danke!**

Geht es nach Christian von Stetten (49, CDU), Chef des mächtigen Parlamentskreises Mittelstand (PKM) der CDU/CSU-Bundtagsfraktion, braucht sich die Automobilbranche keine Hoffnung auf üppige Staatshilfen!

Anfang Juni will die Bundesregierung über eine Kfz-Kaufprämie als Konjunkturmaßnahme in der Corona-Krise entscheiden.

„Statt sechs Milliarden für eine Autokaufprämie auszugeben, sollte die Bundesregierung besser jene Unternehmen zusätzlich unterstützen, die weiterhin von staatlichen Aufla-

gen betroffen sind“, sagte von Stetten zu BILD. Er meinte damit vor allem Kleinunternehmer: „Schausteller, Reisebüros, Busunternehmer, Veranstalter und das Gastgewerbe brauchen die Unterstützung dringender.“

Brisant: Die Absage an die Autoindustrie findet sich auch in einem Konzeptpapier (liegt BILD vor), das der PKM-Vorstand am Dienstag ver-

abschiedet hat. In dem Papier wird zudem ein Rettungsfonds für besonders krisenbetroffene Unternehmen sowie Steuererleichterungen gefordert.

VW, BMW und Mercedes sollten das Schriftstück ernst nehmen.

Denn der Parlamentskreis ist einflussreich in der Union: **Von den 246 Abgeordneten der Fraktionen engagieren sich derzeit 161 Abgeordnete im PKM.** (JCB)



PKM-Chef
Christian
von Stetten
(49, CDU)

Die Bundesregierung sollte nicht bis Juni warten, sondern der Automobilindustrie jetzt schon mitteilen, dass es keine weitere Abwrack- oder Kaufprämien geben wird. Eine Verzögerung der Entscheidung führt nur zu weiterer Kaufzurückhaltung der Kunden, welche jetzt abwarten, ob sie eine Prämie in Höhe von 4.000 Euro mitnehmen können.

Statt eine „Abwrackprämie“ nur für die Automobilbranche brauchen unsere Unternehmen branchenübergreifende Entbürokratisierungen und Unterstützungen.

Spezifische Lösungen für einzelne Branchen sollten nur für die Unternehmen (z.B. Schausteller, Reisebüros, Busunternehmer, Veranstalter und das Gastgewerbe) geschnürt werden, welche weiterhin von staatlichen Auflagen betroffen sind.

Positionsbestimmung des PKM der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Einen Forderungskatalog in Zusammenhang mit der Corona-Krise habe ich als Vorsitzender des Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gestern an die Bundesregierung adressiert. Den Inhalt können Sie [hier](#) einsehen.

Einen Presseartikel der BILD Zeitung dazu finden Sie [hier](#).

Weitere Lockerungsmaßnahmen

Heute hat die Bundesregierung mit den Regierungen von Frankreich, Schweiz und Österreich vereinbart, dass bisherigen Grenzkontrollen bis 14. Juni verlängert und dann möglichst ab 15. Juni aufgehoben werden.

Bereits ab dem 16. Mai wird es einige kleinere Vereinfachungen während des Grenzübertritts geben und nur noch Stichprobenkontrollen durchgeführt.

Nach der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin am vergangenen Mittwoch ist klar: Wann das Gastgewerbe wieder und unter welchen Bedingungen öffnen kann, entscheiden die einzelnen Landesregierungen selbst und unabhängig von Empfehlungen aus Berlin. Dies gilt sowohl für das gültige Abstandsgebot als auch für Veranstaltungen und die Öffnung von Universitäten, Schulen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat in diesem Zusammenhang diese Woche folgende Verordnungen beschlossen, welche am 11. Mai in Kraft getreten sind:

Körpernahe Dienstleistungen wie Kosmetik und medizinische Fußpflege, Tattoo-, Sonnen-, Nagel-, Friseur- und Piercingstudios:

Eine Übersicht finden Sie [hier](#). Die konsolidierte Fassung können Sie [hier](#) einsehen.

Gaststätten: Eine Übersicht finden Sie [hier](#). Die konsolidierte Fassung können Sie [hier](#) einsehen.

Sportstätten: Eine Übersicht finden Sie [hier](#). Die konsolidierte Fassung können Sie [hier](#) einsehen.

Vergnügungsstätten wie Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen: Eine Übersicht können Sie [hier](#) einsehen. Die konsolidierte Fassung finden Sie [hier](#).

Einreise-Quarantäne: Die konsolidierte Fassung finden Sie [hier](#).

Eine Auflistung der schon älteren Verordnungen können Sie [hier](#) einsehen. Die Gesamtfassung finden Sie [hier](#). Weitere Informationen zu den

Bestimmungen im öffentlichen und privaten Raum sowie zu Feiern können Sie [hier](#) einsehen.

Die wesentlichen Änderungen, welche ab dem 11. Mai gelten, der Corona-Verordnung können Sie [hier](#) einsehen.

Aktueller Stand bei KfW-Corona-Hilfen

Aktuell haben wir deutschlandweit 36.605 Anträge von besonders von der Corona-Krise betroffenen mittleren und größeren Unternehmen erhalten. Die KfW-Bank konnte davon bisher 36.241 Anträge mit einem Volumen von insgesamt 19,3 Milliarden Euro bewilligen.

Besonders schnell konnten die Soforthilfen für kleine Unternehmen (bis 10 Beschäftigte) und Selbstständige ausgezahlt werden. Bisher wurden hier rund 1,97 Millionen Anträge mit einem Volumen von ca. 12 Milliarden Euro bewilligt.

Nähere Informationen und Statistiken finden Sie [hier](#).

Weitere finanzielle Maßnahmen für das Gastgewerbe

Es ist abgesprochen, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg am 19. Mai Ergänzungszahlungen zu den bereits von der Bundesregierung beschlossenen Programmen verabschieden soll und auf Vorschlag der CDU ein neues Programm für das Gastgewerbe auflegen wird. Bei diesem neuen Programm soll es ermöglicht werden, die besonders von der Corona-Krise betroffenen Betriebe des Gastgewerbes mit jeweils 3.000 Euro pro Betrieb und zusätzlich mit 2.000 Euro je vollzeitäquivalentem Mitarbeiter zu unterstützen.

An historischer Herausforderung wachsen

Auch die internationale Politik bleibt von den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht verschont. Fehlender Gesundheitsschutz, harte

wirtschaftliche und soziale Einschnitte und ein sinkender Ölpreis erschweren die Kooperation auf globaler Ebene. Angesichts wachsender Systemkonkurrenz und politischer Spannungen unter anderem zwischen den USA und der Volksrepublik China sind Deutschland und Europa mehr und mehr auf sich alleine gestellt. Wir stehen gemeinsam vor der historischen Herausforderung, jetzt die Weichen für ein stärker eigenverantwortliches und souveränes Europa zu stellen – mit Deutschland als wesentlichem Impulsgeber.

Heute wird sich die Bundeskanzlerin um 13 Uhr (live im TV auf Phoenix oder im Web [hier](#)) einer Befragung im Bundestagsplenum stellen und vor allem über diese internationalen Herausforderungen berichten.

709 Abgeordnete sind deutlich zu viel

Heute berichtet das „Haller Tagblatt“ über meine erneute Initiative zur Reduzierung der ausufernden Zahl der Bundestagsabgeordneten.

Diese Initiative hat die FDP-Bundestagsfraktion zum Anlass genommen, um für den morgigen Donnerstag (ab voraussichtlich 13:50 Uhr live im TV auf Phoenix oder im Web [hier](#)) eine aktuelle Stunde mit dem Thema „Aktuelle Entwicklung der Debatte zur Wahlrechtsreform in der CDU/ CSU – Faire Wahlrechtsreform jetzt umsetzen“ im Bundestag zu beantragen.

Bericht aus dem Haller Tagblatt von heute:

„CDU-Rebell“ will Wahlreform

Landkreis. Der Bundestag hat aktuell 709 Mitglieder. Und droht bei der Bundestagswahl im Herbst 2021 auf mehr als 800 Parlamentarier anzuwachsen. Die Normgröße liegt bei 598 Abgeordneten. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Christian von Stetten macht seit Jahren auf das ungewollte Anschwellen des Bundestags aufmerksam und fordert eine Wahlrechtsreform, um das zu verhindern. Jetzt will von Stetten offensichtlich Nägel mit Köpfen machen. Laut Bild-Zeitung will er „notfalls sogar gegen die eigene Fraktion stimmen und stattdessen mit Linken, Grünen und Co.“.



FDP, Linke und Grüne wollen die Zahl der Wahlkreise von 299 auf 250 senken. Dann gäbe es auch weniger Ausgleichsmandate. Die Unions-Fraktion ist gegen diesen Vorschlag. Von Stetten, von „Bild“ als „CDU-Rebell“ geadelt, wird so zitiert: „Der Gesetzentwurf der Opposition ist nicht die beste Lösung, das Parlament zu verkleinern, aber es ist eine Lösung. Schlimmer wäre es, gar nichts zu tun.“ Mal sehen, was passiert, wenn es tatsächlich zum Schwur kommt. *kor*

Ich werde zwar nicht gegen meine eigene Fraktion stimmen (wir haben bereits sogar zwei Vorschläge zur Reduzierung der Bundestagsabgeordneten gemacht) aber wenn sich unser Koalitionspartner SPD weiter verweigert und dadurch die Einbringung eines gemeinsamen Gesetzentwurfes durch die Regierungsfaktionen CDU/CSU und SPD verhindert, bin ich bereit den vorliegenden Gesetzentwurf von FDP, GRÜNEN und LINKEN zu unterstützen.

Was die drei Bundestagsfraktion vorgelegt haben, ist zwar problematisch, da sie die Anzahl der direktgewählten Wahlkreisabgeordneten von 299 auf 250 deutlich reduzieren wollen und es dagegen sinnvoll wäre, die derzeitige Anzahl von über 400 „Listenabgeordneten“ auf die Anzahl der 299 direktgewählten Abgeordneten zu reduzieren, um so den Bundestag auf insgesamt 598 Abgeordnete zu begrenzen. Aber gar nichts zu ändern wäre die schlechteste Option, da uns bei der nächsten Bundestagswahl Kosten für den Unterhalt von über 800 Abgeordnete drohen.

Informationen der Landkreise Schwäbisch Hall und Hohenlohe zur Corona-Krise

Der **Landkreis Schwäbisch Hall** hat eine Seite mit aktuellen Informationen und Links eingerichtet, welche Sie [hier](#) einsehen können. Alle Informationen werden stetig aktualisiert.

Auch der **Hohenlohekreis** bietet Ihnen ständig aktuelle Informationen. Diese können Sie [hier](#) einsehen.

Den YouTube Kanal des Landratsamtes Hohenlohekreis finden Sie [hier](#).

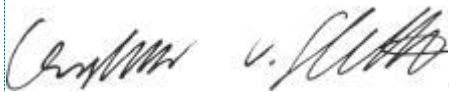
Allgemeine Informationen zur Corona-Krise

Zu den Hilfen für Unternehmer und Selbständige finden Sie aktuelle und umfassende Informationen jederzeit auf der [Corona-Homepage des Bundesfinanzministeriums](#) sowie auf der [Homepage der Bundesregierung](#) und der [Homepage des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg](#).

Eine fortlaufend aktualisierte Zusammenstellung meiner Newsletter zu den Corona-Hilfen, Sofortmaßnahmen und Ansprechpartnern können Sie jederzeit auf meiner [Homepage](#) einsehen.

Bitte passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Frhr. von Stetten MdB



Werden Sie [hier](#) Follower bei Twitter



Werden Sie [hier](#) Facebook Fan

Diese Woche im Parlament

Beratung des Antrags der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali).

Wir beraten in dieser Woche über die Verlängerung des Bundeswehr-Mandates für den Ausbildungseinsatz in Mali. Das vorliegende Mandat sieht entscheidende Veränderungen am bisherigen Mandat für die Mission EUTM Mali vor. Das betrifft etwa das Einsatzgebiet, welches über das Staatsgebiet Malis hinaus auch auf die übrigen vier Staaten der G5-Sahelzone (Burkina Faso, Mauretanien, Niger, Tschad) erweitert wird. Deutschland sein Engagement weiter nach Zentralmali ausdehnen und die Ausbildung im Niger intensivieren. Im Zuge dieser Erweiterung wird die personelle Obergrenze von bisher 350 auf 450 Soldaten erhöht.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA).

In dieser Woche besprechen wir die Verlängerung des Mandates MINUSMA zur Stabilisierung Malis. Die Stabilisierung Malis ist ein Schwerpunkt des deutschen Engagements in der Sahel-Region und ein wichtiges Ziel unserer Afrikapolitik. Die Bundeswehr unterstützt MINUSMA aktuell insbesondere durch die Bereitstellung eines Aufklärungsverbandes mit Objektschutz- und Aufklärungskräften sowie erforderlichen Einsatzunterstützungs- und IT-Kräften. Die Mandatsobergrenze soll weiterhin bei 1.100 Soldaten liegen.

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR).

In dieser Woche diskutieren wir die Verlängerung des seit 1999 bestehenden KFOR-Mandats. Die personelle Obergrenze wurde in den

letzten Jahren schrittweise verringert und besteht aktuell aus 400 Soldaten. Damit wird gewährleistet, dass die Bundeswehr bei einer unerwarteten Verschlechterung der Sicherheitslage schnell und flexibel reagieren kann. Dabei ist der deutsche Beitrag auch ein Bekenntnis zu den Verpflichtungen innerhalb der NATO auf Grundlage der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrates.

Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite.

Wir beschließen aus Anlass der Coronakrise in zweiter und dritter Lesung weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes. Es wird eine dauerhafte Meldepflicht für Erkrankung an und Genesung von COVID-19 eingeführt; auch negative Labortests müssen künftig gemeldet werden. Damit wird die Analyse des jeweils aktuellen Infektionsgeschehens verbessert. Weiterhin wird der öffentliche Gesundheitsdienst und damit v.a. die rund 375 Gesundheitsämter in ganz Deutschland durch den Bund finanziell unterstützt. Zudem wird die Fortführung der Ausbildung und Prüfung in Gesundheitsberufen auch in Pandemiezeiten geregelt. Testungen in Bezug auf Covid-19 werden Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung werden. Zudem umfasst das Gesetz eine Verpflichtung für Pflegeeinrichtungen, ihre Beschäftigten gestaffelte Sonderleistungen (Pflegebonus) zu zahlen.

Gesetz zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II).

Wir beschließen in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung weitere Maßnahmen, um die sozialen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Es ist unter gewissen Voraussetzungen eine befristete Erhöhung des sogenannten Corona-Kurzarbeitergeldes bis zum 31. Dezember 2020 vorgesehen: Ab dem vierten Monat des Bezugs soll es auf 70 bzw. 77 Prozent und ab dem siebten Monat auf 80 bzw. 87 Prozent angehoben werden, wenn die Arbeitszeit um mindestens 50 % reduziert wurde.

Ebenfalls wird der Anspruch auf Arbeitslosengeld I für diejenigen um drei Monate verlängert, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld I zwischen dem 1. Mai und 31. Dezember 2020 enden würde. Nicht zuletzt wird die Möglichkeit der Versorgung von Schülern und Kindern in Tageseinrichtungen mit Mittagessen auch während der pandemiebedingten Schließung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket geschaffen.

Grundsatzbeschluss für die vorsorgliche Kreditlinie ECCL des ESM.

In dieser Woche beschließen wir in einem ersten Schritt über einen der drei Teile des 540-Milliarden-Pakets für Finanzhilfen zur Stabilisierung der Eurozone aus ESM, EIB und SURE. Beim ESM geht es zunächst um die grundsätzliche Ermöglichung der vorsorglichen Kreditlinie ECCL (Enhanced Conditions Credit Line), die Mitgliedstaaten in Anspruch nehmen können, um einen günstigeren Zinssatz als bei nationaler Kreditaufnahme zu erzielen. Das Volumen der ECCL soll 2 Prozent des BIP des Jahres 2019 des antragstellenden Mitgliedstaates betragen (für Italien etwa 39 Mrd. Euro.). In einem ersten Schritt geht es darum, dem deutschen Vertreter im ESM-Gouverneursrat das Mandat zu erteilen, dem ECCL-Grundsatzbeschluss zuzustimmen. Damit ist noch keine konkrete Kreditlinie für einen bestimmten Mitgliedstaat verbunden. Diese muss nach Antragstellung ebenfalls vom Plenum des Deutschen Bundestages bestätigt werden.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL).

In dieser Sitzungswoche beraten wir eine Verlängerung des UNIFIL-Mandats. Dieses stellt eine wichtige Stabilisierungshilfe für den Libanon dar. Der deutsche Beitrag besteht in der Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband, der Entsendung von Personal in das Hauptquartier und der Beteiligung am Fähigkeitsaufbau der libanesischen Marine. Die Obergrenze verbleibt dabei unverändert bei 300 Soldaten.

Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht.

Mit diesem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, werden Veranstalter von pandemiebedingt ausgefallenen Musik-, Kultur-, Sport- oder sonstigen Freizeitveranstaltungen dazu berechtigt, den Inhabern von vor dem 8. März 2020 erworbenen Eintrittskarten anstelle der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben. Dies gilt ebenfalls für erworbene Nutzungsberechtigten bei entsprechenden Einrichtungen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie zeitweise schließen mussten. Der Inhaber des Gutscheins kann jedoch die Auszahlung des Gutscheinwertes verlangen, wenn die Annahme des Gutscheins aufgrund persönlicher Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder wenn der Gutschein bis zum 31. Dezember 2021 nicht eingelöst wird.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des EG- Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetzes sowie des Gesetzes zur Errichtung des Bundesamtes für Justiz.

Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung Anpassungen im EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz, die aufgrund der kürzlich in Kraft getretenen, geänderten Verordnung (EU) 2017/2394 notwendig geworden sind. Diese betreffen insbesondere die Benennung der in Deutschland zuständigen Behörden bei der Ermittlung grenzüberschreitender Verstöße gegen verbraucherschützende Vorschriften. Außerdem soll eine Rechtsgrundlage zur elektronischen Aktenführung und elektronischen Kommunikation für diejenigen Aufgabenbereiche des Bundesamts für Justiz geschaffen werden, für die eine entsprechende Regelung noch nicht existiert.

Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser.

In dieser Woche beschließen wir in zweiter und dritter Lesung Änderungen bei der Verteilung der Maklerkosten, die nunmehr im Grundsatz zu einer

Teilung der Maklercourtage zwischen Verkäufer und Käufer führen werden. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Kaufinteressenten in einigen Regionen häufig die volle Provision alleine zu tragen haben, ohne dass sie darauf Einfluss haben. Die Möglichkeit, Kosten an die andere Partei weiterzureichen, ist zukünftig nur wirksam, wenn die weitergereichten Kosten maximal 50 Prozent der insgesamt zu zahlenden Courtage ausmachen. Darüber hinaus wird das Maklerrecht in Details modernisiert.

Gesetz über die Errichtung eines Bundesamts für Auswärtige Angelegenheiten und zur Änderung des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst, des Aufenthaltsgesetzes und zur Anpassung anderer Gesetze an die Errichtung des Bundesamts.

Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung die Errichtung eines Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten als eine dem Auswärtigem Amt zugeordnete Bundesoberbehörde und schaffen die rechtliche Grundlage für dessen Aktivitäten. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der Anteil nichtministerieller Aufgaben im Bereich des Auswärtigen Dienstes stetig zugenommen hat. Als Dienstsitz ist Brandenburg an der Havel vorgesehen.

Achtes Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes.

Mit dem in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehenden Gesetz schaffen wir die gesetzliche Grundlage für den Bau von Radwegen auf Brücken im Zuge von Bundesautobahnen und als Kraftfahrstraßen ausgewiesenen Bundesstraßen. Zukünftig sollen etwa Betriebswege auf Brücken bedarfsabhängig so gebaut und unterhalten werden, dass auf ihnen auch öffentlicher Radverkehr stattfinden kann. Ebenfalls vorgesehen ist die Verlängerung der Mautbefreiung für Erdgas-Fahrzeuge bis zum 31. Dezember 2023. Schließlich regeln wir die Möglichkeit für Mobilfunknetzbetreiber, künftig ihre Mobilfunkmasten direkt neben Bundesfernstraßen, d.h. auf bundeseigenen Fläche, errichten zu können.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafrechtlicher Schutz bei Verunglimpfung der Europäischen Union und ihrer Symbole.

Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung, dass die Verunglimpfung der Flagge und Hymne der Europäischen Union zukünftig strafbar ist. Dabei wird auch der Versuch zur Verunglimpfung unter Strafe stehen. Der Strafraum der neuen Vorschrift orientiert sich an den Regelungen zur Verunglimpfung der deutschen Flagge und sieht Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe vor.

Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2017 und weiterer energierechtlicher Bestimmungen.

In zweiter und dritter Lesung verabschieden wir kurzfristige Änderungen im Energierecht, etwa betreffend Schwierigkeiten bei der Einhaltung bestimmter energierechtlicher Fristen und Nachweise im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie. Zudem wird ein Privileg für Bürgerenergiegesellschaften dauerhaft gestrichen. Künftig können alle Bieter bei den Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land nur noch für bereits genehmigte Projekte ein Gebot abgeben.

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz).

Das in zweiter und dritter Lesung zur Beschlussfassung anstehende Gesetz dient dazu, in Zeiten der Corona-Krise wichtige Planungsvorhaben nicht zu gefährden. Zukünftig soll zum Beispiel die ortsübliche oder öffentliche Bekanntmachung neben der traditionellen analogen Veröffentlichung auch im Internet erscheinen. Außerdem ermöglichen wir, dass mündliche Verhandlungen, Erörterungstermine und Antragskonferenzen im Rahmen von Online-Konsultationen abgehalten werden können.

**Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige
Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit
unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen
zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz).**

Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehen Gesetzentwurf sollen die Grundrente sowie Freibeträge in der Grundsicherung und Verbesserungen beim Wohngeld eingeführt werden. Voraussetzung für den vollen Zuschlag in der Rente sind 35 Jahre Beitragsjahre Grundrentenzeiten, d.h. Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Einen reduzierten Zuschlag können Berechtigte bereits ab 33 Jahren Grundrentenzeiten erhalten. Einkommen oberhalb eines Einkommensfreibetrags wird auf die Grundrente angerechnet. In den nun anstehenden Verhandlungen über den Gesetzentwurf werden wir auf eine bestmögliche technische Umsetzung sowie auf eine solide Finanzierung hinwirken.

**Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur
Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz).**

Der Gesetzentwurf sieht weitere steuerliche Erleichterungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie vor. So soll zum Beispiel der Umsatzsteuersatz für nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. Juli 2021 erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken von 19 Prozent auf 7 Prozent abgesenkt werden. Außerdem werden Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld bis 80 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt nach § 106 SGB III steuerfrei gestellt.

**Gesetz zu dem Vertrag vom 20. Dezember 2019 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in
Deutschland – Körperschaft des Öffentlichen Rechts - zur Regelung
der jüdischen Militärseelsorge.**

Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden ein Gesetz schaffen wir die rechtliche Grundlage zur Einführung jüdischer Militärseelsorge. Der Vertrag für die jüdische Militärseelsorge orientiert sich an den Staatsverträgen mit der evangelischen und der katholischen Kirche. Analog zu den christlichen Militärbischöfensämtern wird ein Militärrabbinat in Berlin geschaffen. Durch das Zustimmungsgesetz erhält der Staatsvertrag die Zustimmung und Legitimation durch das Parlament. Jüdische Seelsorger werden nach rund hundert Jahren wieder in einer deutschen Armee wirken.

Wasser- und Sanitärversorgung für alle nachhaltig gewährleisten.

Wir verabschieden einen Antrag, der die zu ergreifenden Maßnahmen benennt, um trotz globaler Klimaveränderungen und immensen Bevölkerungswachstums eine globale Wasserversorgung entsprechend dem 2015 durch die Vereinten Nationen im Rahmen der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedeten Zieles erreichen zu können. Der Antrag fordert die Fortsetzung des breiten Engagements der Bundesregierung auf nationaler wie auf internationaler Ebene in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft für die Umsetzung der Agenda 2030 ein.

Christian Freiherr von Stetten MdB

direkt gewählter Abgeordneter im Wahlkreis Schwäbisch Hall - Hohenlohe
mittelstandspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzender der Finanzkommission der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzender des Parlamentskreis Mittelstand (PKM)

Postadresse:

Christian Frhr. von Stetten MdB
Platz der Republik Nr. 1, 11011 Berlin
Tel. 030 227-75346, Fax 030 227-76900

news@christian-stetten.de

www.christian-stetten.de